

## Pressemitteilung

Leer, 15.07.2010

### **Streit um BGH-Urteil gegen EWE: Dieter Baumann beantragt Sondersitzung von Aufsichtsrat und Verbandsversammlung.**

Leer. Die Reaktion der EWE-Spitze auf das Urteil des BGH, das die Nichtigkeit der Preisänderungsklausel der EWE im April 2007 erklärt hat, hat das Verbandsmitglied Dieter Baumann veranlasst, Sondersitzungen des EWE-Aufsichtsrates und der Verbandsversammlung zu beantragen.

In einem Schreiben an den neuen Verbandsgeschäftsführers Hans Eveslage bittet Baumann um eine Sondersitzung der Verbands-versammlung. Außerdem fordert er den Aufsichtsratsvorsitzenden Günter Boekhoff, Leer, auf, das BGH-Urteil zeitnah im Aufsichtsrat behandeln zu lassen.

Baumann kritisiert das Verhalten der EWE-Spitze, das in den Gremien behandelt werden sollte. Er schreibt:

„Nach einer Pressemitteilung der EWE Energie AG lehnt es die EWE ab, an alle Sondervertragskunden die Teilbeträge zurückzuzahlen, die nach dem Urteil des BGH aufgrund einer nichtigen Klausel zuviel gezahlt wurden.

In einer weiteren Erklärung der EWE heißt es, jeder Betroffene solle die Höhe seines Rückerstattungsanspruches selber berechnen und dann geltend machen.

Dieses Verfahren halte ich für einen kommunalen Versorger für unmöglich. Viele Kunden werden Schwierigkeiten haben, eine genaue Berechnung der Überzahlung durchzuführen; für die EWE ist es ein Computerdurchlauf!

Ob man so mit den Kunden umgehen will, sollten sich Aufsichtsrat und Gesellschafter der EWE gut überlegen. Eine Kommune jedenfalls könnte es sich nicht erlauben, so mit den Bürgern umzugehen.“